



UDO WINTER

> Unternehmensberater für Träger der Altenhilfe,
Initiator und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
Niedersächsische Tagespflege (ANT)
> www.winterplanung.de

So klappt es mit der Neuausrichtung

ERFOLGREICH IM WACHSTUMSMARKT TAGESPFLEGE AGIEREN.
IN DIESER AUSGABE: **BELEGUNGSMANAGEMENT OPTIMIEREN**

Mit Start des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG) beginnt auch die vom Gesetzgeber gewollte „Ambulantisierung“ der Pflege. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, inwieweit ambulante Versorgungsangebote eine Alternative beziehungsweise Ergänzung zur stationären Pflege sind. Schon jetzt ist klar, dass eine „Ambulantisierung“ ohne Tagespflege nicht funktionieren wird. Dies haben viele Träger erkannt und die Tagespflege wird immer mehr, neben Wohnangeboten und ambulanten Pflegeeinrichtungen, Bestandteil quartiersbezogener Zentren. Das ist ein positiver Anfang. Allerdings wird es, trotz der steigenden Zahl von Tagespflegeeinrichtungen, noch einige Jahre dauern bis eine flächendeckende Versorgung an Tagespflegeeinrichtungen erreicht sein wird. Wie erfolgreich diese stadtteilorientierten Zentren sein werden, hängt im hohen Maß von der Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Leistungsanbieter ab. Tagespflege wird sich konzeptionell und strukturell den neuen Gesetzmäßigkeiten anpassen müssen. Gleichzeitig stehen die Mitarbeiter vor neuen gesetzlichen und fachlichen Herausforderungen.

Die höheren finanziellen Leistungen lässt die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen steigen, und somit auch die Auslastung. Tagespflege ist bei einem optimalen Belegungsmanagement und der Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegeeinrichtungen kein allzu großes finanzielles Risiko mehr. Trotzdem werden mit Start des PSG II die fachlichen Anforderungen erhöht.

Die Einführung der fünf Pflegegrade wird sich auf die Belegungssituation in den Tagespflegeeinrichtungen auswirken. Das bedeutet, dass Pflegebedürftige mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 1) genauso die Tagespflege besuchen werden wie Pflegebedürftige mit schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrad 5).

Die Unterschiede zwischen den Pflegegraden im Bereich der Pflege und Betreuung werden also erheblich sein. Entsprechend werden auch die Vergütungen nach Pflegegraden sich sehr unterscheiden. Die Folge wird sein, dass Leitungskräfte hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der fachlichen Anforderungen, ein kontinuierliches Belegungsmanagement nach Pflegegraden durchführen müssen. Das hat auch konzeptionelle Auswirkungen. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, inwieweit Gäste aller Pflegegrade in einer Tagespflege aufgenommen werden können. Welche Auswirkungen hat das PSG II2 auf den Personalschlüssel? Sind Tagespflegeeinrichtungen mit neuen Schwerpunkten erforderlich? Es ist davon auszugehen, dass der Pflegepersonalschlüssel der sich verändernden Belegung angepasst werden muss. Ein Pflege- und Betreuungsschlüssel von 1:4 wäre notwendig. Es bleibt also spannend!

Parallel zum Aufbau von Tagespflegeeinrichtungen, muss in den nächsten Jahren wieder vermehrt auf die Fachlichkeit der Tagespflege

geachtet werden. Noch immer gehen viele Träger davon, dass die Tagespflege schon irgendwie funktionieren wird. Dabei wird übersehen, dass die Tagespflege neben der ambulanten und stationären Pflege ein eigenständiges Pflegeangebot ist, das hinsichtlich der Strukturen und Inhalte sich von anderen Pflegeeinrichtungen unterscheidet. Zukünftig müssen Betreiber sich mehr mit der Qualität der Tagespflege auseinandersetzen. Das beginnt unter anderem bei den baulichen Standards. Mit der Erhöhung der Platzzahlen und den unterschiedlichen gesetzlichen baulichen Anforderungen, wird es schwieriger, wohnliche, den Bedürfnissen der Gäste entsprechende Räumlichkeiten zu entwickeln. Hier sind zukünftig kreative und kostengünstige Lösungen gefragt. Prinzipiell stellt sich beispielsweise die Frage ob hinsichtlich einer bedürfnisorientierten ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger Tagespflegeeinrichtungen mit mehr als 18 Plätzen sinnvoll sind.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass weiterhin Tagespflegeeinrichtungen aufgebaut werden müssen. Gleichzeitig müssen die Inhalte einer Tagespflege, auf die sich verändernde Gästebelegung konkreter definiert werden. Das hat zur Folge, dass Betreiber ihre Mitarbeiter intensiver auf das eigenständige Angebot der Tagespflege schulen müssen.

f **Einen Überblick über das Produktportfolio, das die Redaktion Häusliche Pflege zu diesem Thema anbietet, finden Sie unter www.tagespflege.de**